

Landschaftspark Belvedere - Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels

Schirmherr: Konrad Adenauer

Einwendung des Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels – Landschaftspark Belvedere

209 Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz

Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz

ERGÄNZUNG 26. April 2016

Stadt Köln Die Bezirksbürgermeisterin Köln Lindenthal Frau Helga Blömer-Frerker

Mit Baugenehmigung vom 15.11. 2015 baut der 1. FC Köln in einem Gebiet, zu dem gerade ein Bebauungsplan aufgestellt wird. In diesem sollen neben den Trainingsplätzen auch die Neubauten von Leistungszentrum und der GREENKEEPER festgesetzt werden.

Dieses Verfahren läuft gerade und Einwendungen sind bis zum 28. April möglich.

Doch was nützen die Stellungsnahmen, wenn schon Fakten geschaffen werden?

Der Freundes- und Förderkreis hat sich in seiner Stellungnahme GEGEN die Neubauten im Äußeren Grüngürtel ausgesprochen. Nun wird dort ein Gebäude gebaut! Es handelt sich um ein sogenanntes Greenkeepergebäude mit einer Grundfläche von etwa 155gm und wird dort hingesetzt, wo vermutlich vorher ein Container mit einer Grundfläche von ca. 30 gm stand.

Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels Walter Buschmann, Günter Fritsche, Ulrich Markert, Ute Prang, Barbara Precht von Taboritzki, Roland Schüler Kontakt: Günter Fritsche, Anemonenweg 27, 50858 Köln,

www.landschaftsparkbelvedere.de

Wir bezweifeln die Ergebnisoffenheit des Verfahrens durch die erteilte Baugenehmigung, die schon vor Aufstellung des Bebauungsplans erteilt wurde, aber Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist.

Mit keinem Wort wurde in den ausgelegten Unterlagen noch am Abend der Bürgerbeteiligung von der Verwaltung der Stadt Köln oder von Vertretern des 1. FC Kölns auf diese Tatsache hingewiesen.

Ein interessanter Fakt, da sich doch der Vorhabenträger der Transparenz verschrieben hat.

Da dieses Gebäude ausdrücklich in den Planungsunterlagen erwähnt wird, ist dieses Gebäude auch Bestandteil des Bebauungsplans und kann nicht in einer Einzelfallbetrachtung herausgenommen werden. Auch wenn es sich innerhalb des heutigen Rheinenergiesportparks befindet und wenn es sich gegebenenfalls um die Ertüchtigung von Vorhandenem handeln sollte.

Die erteilte Genehmigung durch die Stadt Köln ist ein eindeutiger Planungsfehler und wird vom Freundes- und Förderkreis hiermit als Verfahrensfehler angemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Walter Buschmann Günter Fritsche Ulrich Markert

Barbara Precht von Taboritzki Ute Prang Roland Schüler